

MonitoringAusschuss

Jahresbericht
2022





03 Vorwort

04 Überwachung

07 Öffentliche Sitzung: Klimakrise und Katastrophenschutz

09 Termine und Austausch

10 Stellungnahmen

12 Stellungnahme Nationaler Aktionsplan 2022-2030

13 Stellungnahme Barrierefreiheit in Wiener Krankenanstalten

15 Stellungnahme Inklusion und Barrierefreiheit in der humanitären Hilfe

17 Stellungnahme Klimakrise und Katastrophenschutz

18 Stellungnahme Arbeit und Beschäftigung

20 Begutachtungen

20 Empfehlungen

20 Rückmeldungen

21 Bewusstseinsbildung

22 Medienarbeit

22 Presseaussendungen 2022

23 Social Media

23 Laufende Projekte

24 Der Unabhängige Monitoringausschuss

25 Nachruf auf Ausschuss-Mitglied Erich Girlek

26 Studienfahrt Hartheim

27 Das Büro des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses

SEHR GEEHRTE LESER*INNEN,

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2022 des Unabhängigen Monitoringausschusses zu präsentieren. In diesem Jahr haben wir uns auf eine Reihe wichtiger Themen konzentriert, darunter der Nationale Aktionsplan (NAP) 2022-2030 und die Auswirkungen der Klimakrise auf Menschen mit Behinderungen sowie den Katastrophenschutz.

Im Rahmen unseres Monitorings wurde festgestellt, dass das Potenzial des NAP 2022-2030 als wichtiges Instrument, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu fördern und zu schützen, nicht umgesetzt wurde. Es wurde daher eine kritische Stellungnahme eingebracht.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Auswirkung der Klimakrise auf Menschen mit Behinderungen und deren Zugang zu Katastrophenschutz befasst. Wir haben festgestellt, dass diese Gruppe oft unverhältnismäßig von Naturkatastrophen und Klimakrisen betroffen ist und es daher dringend erforderlich ist, die Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge und -reaktion auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abzustimmen.



Christine Steger
Vorsitzende Monitoringausschuss

© Unabhängiger Monitoringausschuss

Mit großer Betroffenheit müssen wir auch vom Tod eines Mitglieds unseres Ausschusses im April dieses Jahres berichten. Wir trauern um Erich Girlek und werden sein Engagement für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seine wertvollen Beiträge zur Arbeit des Ausschusses sehr vermissen (Nachruf auf Seite 25).

Christine Steger,
Vorsitzende des Unabhängigen
Monitoringausschuss

ÜBERWACHUNG

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein Vertrag, im dem es um viele Themen geht.

Im Jahr 2022 hat sich der Monitoring-Ausschuss besonders um die Themen Klima-Krise und Katastrophen-Schutz gekümmert.

Die Frage war:

Denkt man bei diesen Themen

auch an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen?

Der Monitoring-Ausschuss hat Folgendes gemacht:

- Vertreter*innen des Monitoring-Ausschusses haben an Veranstaltungen teilgenommen.
- Es ist eine Arbeits-Gruppe gebildet worden.
- Es hat Gespräche mit Leuten gegeben, die wichtige Aufgaben beim Katastrophen-Schutz haben.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind veröffentlicht worden.

Der Monitoring-Ausschuss hat mehrere Berichte geschrieben.

Außerdem hat es ein Video-Projekt gegeben.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch die Arbeit

am „Aktions-Plan für Menschen mit Behinderungen 2022-2030“ verfolgt.

Der Ausschuss hat seine Meinung zu dem Aktions-Plan

in einem Bericht veröffentlicht.

Im Jahr 2022 hat es noch einen wichtigen Punkt gegeben:

Das Erwachsenen-Schutz-Gesetz.

Im Erwachsenen-Schutz-Gesetz

geht es um die Vertretung von Menschen,

die in manchen Lebens-Bereichen Unterstützung brauchen.

Es hat Vorträge dazu gegeben.

Das 2. Erwachsenen-Schutz-Gesetz ist überprüft und bewertet worden.

Der Monitoring-Ausschuss wird diese Überprüfung

auch im Jahr 2023 weiter begleiten.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch eine öffentliche Sitzung abgehalten.

Öffentlich heißt:

Alle interessierten Menschen haben dabei sein können.

Bei dieser Sitzung hat der Monitoring-Ausschuss

über seine Arbeit an den Themen

Klima-Krise und Katastrophen-Schutz gesprochen.

Im Juni 2022 hat es eine gemeinsame öffentliche Sitzung mit dem Kärntner Monitoring-Ausschuss gegeben.

Das Thema war:

Welche Auswirkungen haben Klima-Krise und Katastrophen-Schutz auf Menschen mit Behinderungen?



Bei dieser Veranstaltung ist betont worden, dass Pläne für Notfälle barrierefrei sein müssen.

Außerdem ist folgendes erklärt worden:

Es gibt Aktionen zum Schutz der Umwelt.

Es gibt auch Aktionen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wir müssen erreichen, dass diese Aktionen zusammenpassen.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch **Treffen zum Austausch mit anderen Stellen** organisiert.

Zum Beispiel

- Gespräche über die Grundversorgung von Menschen aus der Ukraine. Diese Menschen sind im Krieg vertrieben worden und brauchen jetzt Hilfe.
- Treffen mit Vertreter*innen der Regierung.
- Treffen mit Monitoring-Ausschüssen aus anderen österreichischen Bundesländern.

ÜBERWACHUNG

Die UN-BRK deckt eine große Vielfalt an Themen ab, so widmete sich der Unabhängige Monitoringausschuss auch 2022 sehr unterschiedlichen Themen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Problemlagen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenhang mit der Klimakrise und dem Katastrophenschutz, das auch zum Titel der Öffentlichen Sitzung gewählt wurde (Bericht zur Öffentlichen Sitzung Seite 7).

Um sich diesem Thema zu widmen, bildete der Ausschuss eine Arbeitsgruppe, wirkte an Veranstaltungen zum Thema mit und tauschte sich mit wichtigen Akteur*innen im Be-

reich des Katastrophenschutzes aus. Unter anderem lud das BMSGPK den Ausschuss ein, sich den in Arbeit befindlichen WHO Pandemievertrag anzusehen. Die Ergebnisse dieser Beschäftigung kamen nicht nur direkt den Teilnehmer*innen und den Stakeholdern zugute. Das Thema wurde vom Monitoringausschuss auch als Stellungnahmen „Klimakrisen und Katastrophenschutz“ (siehe Seite 17) und „Humanitäre Hilfe“ (siehe Seite 15; www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/humanitaere-hilfe-2022/), dem Videoprojekt „Notfallpläne müssen alle retten“ und im abrufbaren Stream der öffentlichen Sitzung nachgesehen werden bearbeitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. In seiner Rolle als Überwachungs-



Mitglieder der beiden Monitoringausschüsse, das Organisationsteam und Mitwirkende an der Öffentlichen Sitzung.

© UMA, KMA

organ hat der Ausschuss auch in beobachtender Rolle den Prozess des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 begleitet. Hierbei wurde regelmäßig insbesondere an Sitzungen des Redaktionsteams teilgenommen und im Bundesbehindertenbeirat Stellung genommen. Mit Abschluss des Prozesses erstellte der Unabhängige Monitoringausschuss eine der umfangreichsten öffentlichen Stellungnahmen zum Aktionsplan (siehe Seite 12), der einen wesentlichen Einfluss auf Umsetzung der UN-BRK für die nächsten Jahre haben wird.

Mit 2022 wurde das Erwachsenenschutzgesetz stärker in den Fokus gerückt. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen wie etwa der Richter-Tagung 2022 wurden Vorträge zu diesem Thema abgehalten. Darüber hinaus startete die Evaluierung des 2. Erwachsenenschutzgesetzes, welche der Ausschuss auch 2023 begleiten wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG: KLIMAKRISE UND KATASTROPHENSCHUTZ

Bundes-Monitoringausschuss und Kärntner Monitoringausschuss luden zur gemeinsamen Öffentlichen Sitzung, die am 21. Juni 2022 zum ersten Mal online und in Präsenz stattfand. Rund hundert Teilnehmer*innen diskutierten über die Auswirkungen von Klimakrise und Katastrophenschutz auf Menschen mit Behinderungen.



**Buchner machte
auf die Aktualität des
Themas aufmerksam
und betonte, dass
Menschen mit
Behinderungen in
Katastrophenfall häufig
schlicht vergessen
werden.**

**Tobias Buchner, stv. Vorsitzender des
Bundes-Monitoringausschusses**

Einleitend verwies Tobias Buchner, stv. Vorsitzender des Bundes-Monitoringausschusses, auf die Flutkatastrophe letztes Jahr in Deutschland, bei dem in einem Wohnheim zwölf Menschen mit Behinderungen ertranken, da es keine entsprechenden Evakuierungspläne gab. Buchner machte damit auf die Aktualität des Themas aufmerksam und betonte, dass Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfall häufig schlicht vergessen werden. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtete die Republik in mehreren Artikeln, Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Anschließend sprach

Heinz Pfeifer vom Kärntner Monitoringausschuss, der auch die Moderation an diesem Tag übernahm. Er betonte, wie wichtig es sei, sich mit dem Thema Klima- und Katastrophenschutz auseinanderzusetzen. Notfallpläne würden Barrierefreiheit und besonders das Zwei-Sinne-Prinzip nicht ausreichend berücksichtigen. Auch wenn nur 10 Prozent der Menschen auf Barrierefreiheit angewiesen ist, ist sie doch für niemanden von Nachteil, weiß Pfeifer. Andrea Schöne, freie Journalistin, referierte zum Thema „Ökoableismus und Wahrnehmung von behinderten Menschen in der Klimakrise“ und brachte das Beispiel des 9-Euro-Tickets für den öffentlichen Verkehr in Deutschland



Heinz Pfeifer kündigt die Podiums-Diskussion an. Andrea Schöne (links am Podium), Johanna Mang, Tobias Buchner und Markus Hudobnik diskutieren mit dem Publikum.

© UMA, KMA

ein. Was als klimafreundliche und gleichzeitig ökonomisch entlastende Maßnahme gedacht war, führte zu Problemen für Menschen mit Behinderungen. Durch die völlig überlasteten Züge waren kaum Rollstuhlplätze frei und überhaupt war es beinahe unmöglich, in den Zug zu kommen. Weiters ging Schöne u.a. auf die Situation von behinderten Menschen im globalen Süden ein, die sich aufgrund des Klimawandels zunehmen zuspitzt und zeigte, wie wichtig es ist „Behindertenrechtsaktivismus“ und Umweltaktivismus zu verbinden. „Mich, dich die ganze Welt: die Klimakrise trifft uns alle“ lautete der Titel des Vortrages von Johanna Mang, Mitglied im Bundesmonitoringausschuss und Leiterin der anwaltschaftlichen Arbeit bei Licht für die Welt. Sie nahm einen globalen Blick vor und zeigte auf, dass 80 Prozent aller Katastrophen auf den Klimawandel zurückzuführen seien. Die Folgen seien besonders für Menschen mit Behinderungen verheerend.

Die 4-stündige Veranstaltung endete nach einer gemeinsamen Podiumsdiskussion. Neben den Vortragenden brachte sich auch Markus Hudobnik, Katastrophenschutz-Beauftragter des Landes Kärnten, ein. Gemeinsam wurde u.a. erörtert, wie inklusiver Katastrophenschutz in Zeiten von Klimawandel aussehen muss.

Die Veranstaltung können sie kostenlos und in voller Länge nachsehen: <https://monitoringausschuss.onlineveranstaltung.at>

TERMINE UND AUSTAUSCH

Im März organisierte der Ausschuss einen Runden Tisch zur Grundversorgung ukrainischer Vertriebener mit Vertreter*innen aus den Ministerien und Vertreter*innen der Bundesländer. Ein Vorstellungstreffen in kleinem Rahmen bei Sozialminister Johannes Rauch fand im Mai statt. Christine Steger, Tobias Buchner und Stefanie Lager-Zach präsentierten die Arbeit des Monitoringausschuss. Ebenso im Mai fand ein Austausch mit Justizministerin Alma Zadić statt, gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertenrat.

Mit den Monitoringstellen der Bundesländer findet ein halbjährlicher Austausch statt, üblicherweise online und von wechselnden veranstaltenden Monitoringstellen organisiert. Im Juni und November 2022 fanden die Treffen statt. Neben aktuellen Themen auf Bundesebene werden auch die regionalen Problemstellungen besprochen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit ausgelotet.

Zu den Aufgaben des Monitoringausschuss zählt die aktive und passive Präsenz auf relevanten Veranstaltungen. Insbesondere Vorsitzende Christine Steger war 2022 ein vielgefragter Podiumsgast. Im September waren Christine Steger und Stefanie Lager-Zach am Podium der ÖBR Fachkonferenz zum Thema Klimakrise vertreten – Thema: „Menschen mit Behinderungen im Katastrophenfall – zuletzt beachtet, zuerst gestorben“

STELLUNGNAHMEN

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2022
5 Stellungnahmen zu verschiedenen Themen veröffentlicht:

NATIONALER AKTIONS-PLAN 2022-2030

Nationaler Aktions-Plan heißt:

Dieser Aktions-Plan gilt für ganz Österreich.

Die Abkürzung ist NAP.

In diesem Aktions-Plan steht:

**Was wird Österreich in den nächsten Jahren tun,
damit die UN-Konvention umgesetzt wird?**

Die österreichischen Bundesländer und Expert*innen
haben an dem Plan mitgearbeitet.

Der Monitoring-Ausschuss hat seine Meinung
zu verschiedenen Teilen des Plans abgegeben.

BARRIEREFREIHEIT IN KRANKENHÄUSERN

Der Monitoring-Ausschuss hat in einem Bericht
einen Überblick über die wichtigsten Rechte
zu Barrierefreiheit in Krankenhäusern gegeben.

INKLUSION UND BARRIEREFREIHEIT IN DER HUMANITÄREN HILFE

Humanitäre Hilfe ist der Schutz und die Versorgung von Menschen,
die in Not sind.

Notlagen entstehen aus verschiedenen Gründen.

Zum Beispiel durch Naturkatastrophen wie Überschwemmungen.

Oder durch Krankheiten oder Kriege.

Bei der humanitären Hilfe geht es um die erste Versorgung von Menschen.

Zum Beispiel durch Rettungsmaßnahmen,

Versorgung mit Wasser und Essen oder Aufstellen von Zelten,
wenn Häuser zerstört worden sind.

**Dabei denkt man oft nicht daran,
welche spezielle Hilfe Menschen mit Behinderungen,
bei einer Katastrophe brauchen.**

Aber in der UN-Konvention steht,
dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf Schutz haben.

Außerdem dürfen sie mitwirken,
wenn es um Hilfs-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen geht.
Sie wissen selbst am besten, welche Hilfe besonders wichtig ist.
Österreich muss sich darum kümmern,
dass es die passende Hilfe auch im Ausland gibt.
Aber dafür gibt es keine Gesetze und Regelungen.

KLIMA-KRISE UND KATASTROPHEN-SCHUTZ

Die Klima-Krise betrifft Menschen mit Behinderungen besonders.
In der UN-Konvention steht deshalb,
dass sie das Recht auf Schutz haben.

Außerdem dürfen Menschen mit Behinderungen mitwirken,
wenn es um Maßnahmen zu ihrem Schutz geht.
Aber es gibt auch in diesem Bereich
zu wenig Barrierefreiheit.

Wenn eine Katastrophe passiert,
gibt es keine barrierefreien Informationen für alle Menschen.
Es gibt außerdem viel zu wenig Inklusion
in der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Menschen mit Behinderungen haben viele Nachteile,
wenn es um Arbeit und Beschäftigung geht.

**Es ist wichtig, dass es gerechte Arbeits-Bedingungen
für Menschen mit Behinderungen gibt.**

Aber es gibt dafür zu wenig Unterstützung.
Außerdem können Menschen mit Behinderungen
viel zu wenig mitwirken,
wenn es um das Thema Arbeit und Beschäftigung geht.

BEGUTACHTUNGEN

Bei einer Begutachtung überprüfen Expert*innen,
ob etwas gut gemacht ist.

Danach geben diese Expert*innen ihre Meinung zu dem Thema ab.

**Der Monitoring-Ausschuss hat 78 Entwürfe
für neue Gesetze oder Änderungen von Gesetzen überprüft.**

Bei 6 Entwürfen hat der Monitoring-Ausschuss erklärt,
dass sie nicht zur UN-Konvention passen.

STELLUNGNAHMEN

STELLUNGNAHME NATIONALER AKTIONSPLAN 2022-2030

Der Nationale Aktionsplan (NAP) 2022-2030 beinhaltet die langfristige Strategie des Bundes zur Umsetzung der UN-BRK. Dieser wurde unter Einbeziehung von Expert*innen ressortübergreifend unter Mitwirkung der Bundesländer entwickelt. Anhand der UN-BRK selbst, der Handlungsempfehlungen der ersten Staatenprüfung und der Evaluierung des NAP 2012-2020 wurden zu den einzelnen Kapiteln von Expert*innen

des Unabhängigen Monitoringausschusses Stellung genommen: Im 1. Kapitel „Behindertenpolitik“ wird etwa die Vereinheitlichung des Begriffs der „Behinderung“ begrüßt. Fehlende (Unter-)Themen, wie „Kinder mit Behinderungen“ oder „Altersarmut“ bei „Ältere Menschen mit Behinderungen“, sowie lückenhafte Ziele sind jedoch auffallend. Das 2. Kapitel „Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung“ weist zwar grundsätzlich sinnvolle Anregungen und Erfolge, wie z.T. das 2. ErwSchG, auf, jedoch gibt es Unstimmigkeiten, wie die Kohärenz zwischen Text und Zielen etwa im Unterkapitel



Pressekonferenz zum Nationalen Aktionsplan gemeinsam mit dem Behindertenrat, der Behindertenanwaltschaft und BIZEPS

© Österreichischer Behindertenrat

„Verfassungsrechtlicher Diskriminierungsschutz“. Das 3. Kapitel „Barrierefreiheit“ enthält kleinteilige Veränderungen; große Schritte, wie ein einheitliches Konzept oder die Überprüfung des Mietrechts, fehlen im Vergleich zum NAP 2012-2020. Der Fokus scheint allgemein auf der baulichen Barrierefreiheit zu liegen. Das 4. Kapitel „Bildung“ ist besonders problematisch, da es den Empfehlungen der letzten Staatenprüfung nicht entspricht. Überwiegend werden kosmetische Maßnahmen eingesetzt; sinnvolle Indikatoren, wie die Erhebungen von Daten, fehlen. Auch im 5. Kapitel „Beschäftigung“ werden nur kleine Veränderungsschritte adressiert. Auf die strukturelle Auflösung von Einrichtungen, wie Werkstätten, oder die Ungleichbehandlung durch die Feststellung der „Arbeitsunfähigkeit“ gibt es keine Hinweise. Auf die De-Institutionalisierung und den Ausbau der Persönlichen Assistenz wird auch im 6. Kapitel „Selbstbestimmtes Leben“ nicht detailliert eingegangen. Indem z.T. von kleineren Wohngemeinschaften als Ziel gesprochen wird, wird nicht den Vorgaben der UN-BRK entsprochen. Der verstärkte Einbezug von Menschen mit Behinderungen in politische Prozesse wird hingegen grundsätzlich begrüßt. Auch im 7. Kapitel „Gesundheit & Rehabilitation“ sind wichtige Änderungen, wie der Einbezug von Menschen mit psychosozialen Behinderungen oder das Ziel der Er-

fassung von Daten, geplant. Wichtige Maßnahmen, wie der Abbau bürokratische Hürden oder die Alternative zur Unterbringung, fehlen jedoch. Das 8. Kapitel „Bewusstseinsbildung & Information“ plant zwar die Erhebung von Daten, Bereiche, wie die Partizipation oder das soziale Modell, werden jedoch vernachlässigt. Allgemein wäre eine gemeinsame Strategie aller Bundesländer, mehr Transparenz, Partizipation und Klarstellungen sowie konkrete Maßnahmen und Ziele für große Systemänderungen notwendig gewesen.

STELLUNGNAHME BARRIEREFREIHEIT IN WIENER KRANKENAN- STALTEN

Im Rahmen der Öffentlichen Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses, der Wiener Monitoring-Stelle und des Wiener Gesundheitsverbands wurden Ergebnisse der Begehungen dreier Wiener Spitäler vorgestellt und der Handlungsbedarf diesbezüglich hervorgehoben. In der anschließend gemeinsam mit der Wiener Monitoringstelle erstellten und veröffentlichten Stellungnahme wurde auf die Erkenntnisse der Öffentlichen Sitzung und auf die Meldungen der Teilnehmer*innen aufbauend eine umfassende Stellungnahme erstellt. Die Stellungnahme gibt einen Überblick über die wichtigsten völkerrechtlichen und nationalen Grundlagen zu Barrierefreiheit in Krankenanstalten.



BARRIEREFREIHEIT FÜR KRANKEN- ANSTALTEN BEDEUTET ALSO EINEN UNGE- HINDERTEN ZUGANG ZU GEBÄUDEN, EINZELNEN KLINIKEN UND ABTEILUNGEN SOWIE DEREN NUTZUNG.

Barrierefreiheit ist nach Art. 9 UN-BRK ein die Konvention durchziehender menschenrechtlicher Grundsatz und Zielauftrag an Österreich als Vertragsstaat. Demnach muss der Zugang zur physischen Umwelt sowie öffentlichen Einrichtungen und Diensten mit Maßnahmen gewährleistet werden. Das Konzept des „Universellen Designs“ soll dies u.a. ermöglichen. Nach Art. 25 UN-BRK ist, entsprechend Art. 12 UN-Sozialpakt, Art. 24 UN-KRK und Art. 12 UN-Frauenrechtskonvention, das Recht auf das Höchstmaß an Gesundheit für Menschen mit Behinderungen durch Leistungen in derselben Qualität und demselben Standard, wie andere sie erfahren, zu sichern. In Verbindung mit Art. 25 UN-BRK wird mit Art. 9 UN-BRK der gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zugang zu Gesundheitsleistungen abgesichert. Barrierefreiheit für Krankenanstalten bedeutet also einen ungehinderten Zugang zu Gebäuden, einzelnen Kliniken und Abteilungen sowie deren Nutzung. Mit Art. 7 Abs 4 B-VG, dem BGStG, dem BEinstG etc. wird die Barrierefreiheit insbesondere von Krankenanstalten auch national abgesichert. Es ist demnach nicht bloß die physische Barrierefreiheit gemeint, sondern aufgrund des weiten Verständnisses der Barrierefreiheit auch Maßnahmen, wie Informationen in leichter Sprache, komplementäre Assistenzleistung oder Schulungen des Personals.

Im Zuge einer stichprobenartigen Begehung von drei Wiener Spitälern (Klinik Ottakring, Klinik Floridsdorf, Klinik Donaustadt) wurden mithilfe einer zuvor ausgearbeiteten Fragenliste unmittelbar Daten zur Barrierefreiheit gesammelt. Umfassende Barrierefreiheit wurde dabei in keinem der Spitäler festgestellt. Positive Merkmale wurden in Orientierungsplänen der Klinik Donaustadt oder baulich barrierefreien Räumlichkeiten der Klinik Ottakring gefunden. Negativ wurde das Fehlen von Braille-Beschriftung an Liften sowie einem Abholservice anstelle von taktilen Leitsystemen im Inneren der Kliniken angeführt. Auch das Verständnis von Selbstbestimmung der Patient*innen mit Behinderungen wurde z.T. falsch verstanden. Somit muss unbedingt nachgebessert werden, um den Ansprüchen der UN-BRK zu entsprechen.

STELLUNGNAHME INKLUSION UND BARRIEREFREIHEIT IN DER HUMANITÄREN HILFE

Durch den Angriffskrieg in der Ukraine ist ersichtlich, dass Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung der humanitären Hilfe oftmals nicht beachtet werden. Dabei sichert die UN-BRK den Schutz und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen ab. Der Unabhängige Monitoringausschuss hat in seiner Stellungnahme auf wichtige Grundlagen der Internationalen Humanitären Hilfe und die daraus resultie-



Tobias Buchner vertritt den Unabhängigen Monitoringausschuss am Podium der Pressekonferenz zum NAP

© Österreichischer Behindertenrat

renden Verpflichtungen hingewiesen denen Österreich auch im Ausland nachkommen muss.

Art. 11 UN-BRK sichert den Schutz von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen, womit Maßnahmen der humanitären Hilfe inklusiv sein müssen. Mit Art. 32 UN-BRK sind wirksame Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit zu gewährleisten, womit die internationale Entwicklungszusammenarbeit barrierefrei zugänglich sein muss. Andere Abkommen, wie die Agenda 2030 oder die Charter on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action verschreiben sich ebenfalls der Inklusion. Es mangelt jedoch an konkreten, durchsetzbaren Rechtsgrundlagen.

TÄTIGKEITSBEREICH 2: STELLUNGNAHMEN

Österreich leistet humanitäre Hilfe meist über das BMeiA und die ADA mithilfe des Auslandkatastrophenfonds, der Maßnahmen von akkreditierten Hilfsorganisationen finanziert. In diesem Kontext wird seit 2011 ein „Arbeitskreis Inklusion“ eingesetzt, der jedoch zuletzt 2020 getagt hat. Auch das Dreijahresprogramm der Entwicklungspolitik sowie die Leitlinien der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit sind nicht auf dem neuesten Stand.

Die Probleme von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die humanitäre Hilfe, können durch den Abbau von Stereotypen, gezielte Bewusstseinsbildung sowie der Einhaltung der umfassenden Barrierefreiheit bekämpft werden. Auch ist in jeder Phase auf die Partizipation von Menschen mit Behinderungen (vor Ort) zu achten. Es müssen einschlägige Daten, etwa durch die Fragenkataloge der Washington Group on Disability, erhoben werden. Der Einsatz von Disability Marker kann dies



Vorsitzende Christine Steger und UMA Mitarbeiterin Stefanie Lagger-Zach am Podium der Veranstaltung „Klimakrise - ohne uns keine Zukunft“

© Österreichischer Behindertenrat

auch unterstützen. Für die Maßnahmen der humanitären Hilfe ist ein mehrgleisiger Ansatz der Inklusion (Twin Track Approach) zu verfolgen. Des Weiteren muss die Inklusion unbedingt gewährleistet werden, wenn Maßnahmen aus dem Auslandskatastrophenfonds finanziert werden.

STELLUNGNAHME KLIMAKRISE UND KATASTROPHENSCHUTZ

Im Rahmen der Öffentlichen Sitzung 2022 des Unabhängigen Monitoringausschusses und des Kärntner Monitoringausschusses hat der Ausschuss das Thema „Klimakrise und Katastrophenschutz“ behandelt. Menschen mit Behinderungen sind insbesondere von der Klimakrise betroffen, da diese zu Verschlechterungen von Grunderkrankungen führen können, durch klimabedingte Katastrophenfälle zerstörte Güter und Wohnraum schwerer ersetzt werden und etwa Notunterkünfte oder Hilfeleistungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht nutzbar sind. Die UN-BRK sichert deswegen insbesondere mit Art 9 (Barrierefreiheit), Art 11 (Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen), Art 14 (Freiheit und Sicherheit), Art 17 (Schutz der Unversehrtheit) und Art 32 (Internationale Zusammenarbeit) UN-BRK den Schutz sowie die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Kontext der Klimakrise.

Das Ignorieren und Übergehen von Menschen mit Behinderungen stellt



Juristische UMA-Mitarbeiterin Stefanie Lager-Zach am Podium zum Thema Klimakrise und Inklusion

© Österreichischer Behindertenrat

eine reelle Gefahr dar, wenn sie etwa bei Präventionsmaßnahmen oder Krisenpläne nicht beachtet werden. Dies zeigte sich bereits bei der Corona-Pandemie durch die fehlende barrierefreie Information, dem Ausfall der Persönlichen Assistenz oder dem falschen Umgang, wie die z.T. überzogenen Ausgangssperren in Institutionen. Dieses fehlerhafte Krisenmanagement wäre durch Partizipation zu verhindern gewesen. Jedoch findet eine solche nach wie vor nicht in dem notwendigen Ausmaß statt, wie sich in den Vorbereitungen bzgl. eines möglichen Blackouts zeigt.

Weltweit ist eine Zunahme von klimabedingten Katastrophen, wie Fluten oder Waldbrände, bemerkbar. Diese treffen vor allem Länder des globalen Südens, obwohl diese wenig bis gar nichts zur Krise beige-

tragen haben und z.T. aufgrund ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstands wenig Ressourcen haben, sich auf diese Katastrophen vorzubereiten oder sich den geänderten Umständen anzupassen.

Um den Auswirkungen der Klimakrise entgegenzuwirken, werden auf globaler Ebene internationale Abkommen geschlossen, wie die Agenda 2030 oder das Kyoto-Protokoll. Zuletzt wurde im Zuge der COP 27 ein „Loss and Damage“-Fonds für Entwicklungsländer eingerichtet. In der Entwicklung dieser Abkommen bzw. bei den Veranstaltungen werden Menschen mit Behinderungen jedoch, bis auf vereinzelte Side-Events ab der COP 26, nicht miteinbezogen. Auch auf nationaler Ebene gibt es keine aktive, selbstverständliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die politischen Prozesse betreffend die Klimakrise. Es fehlt bereits an barrierefreien Informationen und Kommunikation über die Klimakrise und den Entwicklungsstand.

STELLUNGNAHME ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Mit Art 27 UN-BRK wird das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Erwerbsarbeit anerkannt. Diese sichert ihren Lebensunterhalt, wertet das Selbstwertgefühl auf, führt zu Anerkennung in der Gesellschaft und ist z.T. Bedingung für Förderungen. Von Erwerbsarbeit ist die Beschäftigung in einer Tagesstruktur zu unter-



Christine Steger am Podium der Fachkonferenz „Klimakrise - ohne uns keine Zukunft“

© Österreichischer Behindertenrat

scheiden, für die kein kollektivvertraglicher Entgeltanspruch oder Arbeitnehmer*innenschutzvorschriften bestehen und die tätigen Personen nicht vollversichert sind. Die Tätigkeit in einer Tagesstruktur widerspricht u.a. deswegen der UN-BRK. Im Bereich Arbeit, etwa zur Ermittlung der Arbeitsfähigkeit, wird auf den Grad der Behinderung nach dem medizinischen statt dem sozialen Modell, das die UN-BRK vertritt, abgestellt. Dabei sind wiederkehrende Kritikpunkte, dass die feststellenden Ärzt*innen nicht aus dem Fachgebiet stammen und junge Erwachsene mit Behinderungen z.T. nie am allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen können, weil sie ab dem Schulabschluss als arbeitsunfähig

eingestuft werden. Die Einteilung entscheidet darüber, ob die Person Zugang zum Arbeitsmarkt hat und der Bund zuständig ist oder, ob sie auf die Sozialhilfe des Landes angewiesen ist. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Bereich Arbeit führt allgemein zu Problemen, da bspw. unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Behinderung“ bestehen.

Um gerechte und günstige Arbeitsbedingungen i.S.d. Art. 27 Abs. 1 lit. b UN-BRK zu entsprechen, stehen Maßnahmen zur Verfügung, welche z.T. gesetzlich oder durch Richtlinien abgesichert sind und durch das AMS bzw. SMS geleistet werden. Dabei wird kritisiert, dass diese nur in individuellen Anpassungen bestehen, durch Belastungen verhindert werden können und der Rechtsanspruch gegenüber dem SMS sowie eine starke Unterstützung durch die Behindertenvertrauensperson (§ 22a BEinstG) fehlen. Auch die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz wird nur begrenzt gewährt.

Die Einstellungspflicht von Menschen mit Behinderungen nach §§ 1 ff BEinstG sieht vor, für je 25 Personen in einem Unternehmen eine*n „begünstige*n Behinderte*n“ einzustellen. Wird der Quote nicht entsprochen ist eine Ausgleichstaxe zu begleichen. Trotz der Anstrengungen sind 85.000 Menschen mit Behinderungen mit Stand Februar 2022 in Schulungen des AMS oder arbeitslos gemeldet.



**Trotz der
Anstrengungen sind
85.000 Menschen mit
Behinderungen mit
Stand Februar 2022 in
Schulungen des AMS
oder arbeitslos
gemeldet.**

BEGUTACHTUNGEN

Neben den selbst gesetzten inhaltlichen Schwerpunkten setzte der Unabhängige Monitoringausschuss auch das Monitoring von 2022 erschienen Gesetzesentwürfen und Richtlinien fort. Von 78 Entwürfen die auf Konformität zur UN-BRK untersucht wurden, erstellt der Ausschuss 6 Begutachtungen:

- [Covid-19-Impfpflichtgesetz 2022](#)
- [Bundespflegegeldgesetz 2022](#)
- [Aufnahme- und Eignungsprüfung 2022](#)
- [Zugangsvoraussetzung für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung 2022](#)
- [Normungsbeteiligungsgesetz 2022](#)

Die Anmerkungen des Ausschusses zu den Gesetzesänderungen 2022 betrafen wieder eine Vielzahl von Artikel. Insbesondere in Gesetzen und Verordnungen zu Ausbildungen wäre ein klares Bekenntnis zur Herstellung eines positiven Bildes von Menschen mit Behinderungen, wie es Artikel 8 UN BRK vorsieht, ein wichtiger und nachhaltiger Schritt. Ein klares Bekenntnis Menschen mit Behinderungen Ausbildungen auch unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln zu ermöglichen, führt zu Bestärkung und Sichtbarkeit, während die Vermittlung eines positiven Bildes von Menschen mit Behinderungen bei Pflegenden zur Stärkung der Selbstbestimmung beitragen kann.

Prinzipiell begrüßenswert ist das insbesondere in den Erläuterungen unmittelbar auf die UN-BRK Bezug



genommen wird. Leider sind die gesetzlichen Formulierungen weiterhin oft zu schwammig und ermöglichen einen Spielraum in der Auslegung, der für Menschen mit Behinderungen in der Praxis nachteilig sein kann. Als positive Ausnahme kann 2022 zumindest der Verzicht auf das medizinische Modell im Bundespflegegeldgesetz hinsichtlich der Erschwerniszulage hingewiesen werden. Die großflächige Umsetzung eine auf dem sozialen Modell von Behinderungen basierenden Recht erfolgte 2022 jedoch nicht.

EMPFEHLUNGEN

Der Ausschuss wurde im Mai um Stellungnahme zur Petition „ME/CFS: Anerkennung, medizinische Versorgung & Absicherung von Betroffenen sowie Forschungsförderung“ ersucht. Die Petition wurde als unterstützenswert empfohlen.

RÜCKMELDUNGEN

Zu den 2022 erschienenen [Richtlinien zur Deinstitutionalisierung](#) gab der Monitoringausschuss im Vorfeld positive Rückmeldungen an den UN-Fachausschuss. Wir werden es verwenden.



BEWUSSTSEINS-BILDUNG

Der Monitoring-Ausschuss hat eine wichtige Aufgabe:
**Er muss den Menschen zeigen und erklären,
welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.**

Der Monitoring-Ausschuss muss der Bevölkerung klarmachen,
dass es dringend Maßnahmen geben muss.
Sonst kann Österreich die UN-Konvention nicht einhalten.

Der Monitoring-Ausschuss informiert die Menschen auf mehrere Arten:

- **Der Monitoring-Ausschuss arbeitet mit verschiedenen Medien zusammen.**

Medien sind zum Beispiel Zeitungen, Fernsehen, Radio oder Info-Seiten im Internet.

Der Monitoring-Ausschuss hat Interviews gegeben, hat den Medien Informationen geschickt und hat direkt mit Journalist*innen gesprochen.

Bei einer Veranstaltung mit Vertreter*innen von Medien ist es um den Nationalen Aktions-Plan gegangen.

In diesem Aktions-Plan steht:

Was wird Österreich in den nächsten Jahren tun, damit die UN-Konvention umgesetzt wird?

Aber dieser Plan reicht nicht aus.

Es muss mehr Veränderungen geben, damit die UN-Konvention umgesetzt wird.

- **Der Monitoring-Ausschuss ist in den sozialen Medien sehr aktiv.**
Vor allem auf Instagram, Twitter und YouTube.

Im Jahr 2022 sind einige Projekte gestartet worden.

Zum Beispiel:

- ein Video zu dem Thema „Pläne für den Notfall müssen alle retten“
- eine neue Website
- Der Jahresbericht ist neu gemacht worden.
Er hat auch einen Teil in leichter Sprache.



BEWUSSTSEINSBILDUNG

Eine der Aufgaben des Unabhängigen Monitoringausschusses liegt im Bereich der Bewusstseinsbildung. Mit diesem Auftrag wendet er sich auf unterschiedlichen Kanälen an die Öffentlichkeit, um über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich aufmerksam zu machen und zu zeigen, wo dringender Handlungsbedarf in der Umsetzung der UN-BRK besteht. Dies funktioniert zum einen über die klassische Pressearbeit, das heißt über die Teilnahme an Pressekonferenzen, Interviews für verschiedene Medien und den Kontakt mit Journalist*innen.

MEDIENARBEIT

Auch dieses Jahr wandte sich der Unabhängige Monitoringausschuss mit zahlreichen Presseausendungen an die verschiedenen österreichischen Medien. Er nutzt dafür den Service der Austrian Presse Agentur und pflegt direkten Kontakt mit Journalist*innen.

PRESSEKONFERENZ NATIONALER AKTIONSPLAN MIT ÖBR, BEHINDERTEN- ANWALT UND SLIÖ

„Der neue Aktionsplan sieht nicht die notwendigen Schritte vor, um die dringlichen Veränderungen endlich anzugehen. Diese Veränderungen sind auch keine Fleißaufgabe, sondern eine menschenrechtliche Verpflichtung, die aus der 2008 ratifi-

zierten UN-Konvention entsteht. Das Potential des neuen Aktionsplanes wurde nicht genutzt“, so Tobias Buchner, stellvertretender Vorsitzender des Unabhängigen Monitoringausschuss. 20.06.2022

PRESSEAUSENDUNGEN 2022

Monitoringausschuss: Menschenrechte in Österreich am Prüfstand
Vereinte Nationen prüfen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
07.12.2022

Monitoringausschuss/Steger: Kinder mit Behinderungen haben Recht auf Bildung
Tag der Menschen mit Behinderungen: UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ernst nehmen!
30.11.2022

Monitoringausschuss trauert um Behindertenanwalt Hansjörg Hofer
„Wir sind tief erschüttert über das Ableben von Hansjörg Hofer.
03.10.2022

Einladung: Klimakrise und Katastrophenschutz – Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen
Bundes-Monitoringausschuss und Kärntner Monitoringausschuss laden am 21. Juni zur Öffentlichen Sitzung ein
15.06.2022

Monitoringausschuss trauert um langjähriges Mitglied Erich Girlek
„Wir sind tieftraurig und erschüttert über das Ableben von Erich, unserem Freund und mutigen Mitstreiter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Monitoringausschuss.“

19.04.2022

Barrierefreiheit in Krankenanstalten: Stellungnahme veröffentlicht
Unabhängiger Monitoringausschuss und Wiener Monitoringstelle erläutern Theorie und Praxis barrierefreier Krankenanstalten

16.02.2022

Inklusion für Menschen mit psychischen Herausforderungen – ein weiter Weg bis zur Umsetzung der UN-BRK

„Die Haltung der Behandler*innen gegenüber Menschen, die mit psychischen Herausforderungen leben, muss endlich deren persönliche Ressourcen und Stärken miteinbeziehen.“

07.02.2022

SOCIAL MEDIA

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist auf Instagram, Twitter und Youtube vertreten. Auf Instagram trägt er mit seinen Inhalten zum Disability-Mainstreaming bei und richtet sich an eine neue, jüngere Zielgruppe, bei der weniger Kenntnisse über das Thema bestehen.



Auf Instagram trägt der Unabhängige Monitoringausschuss mit seinen Inhalten zum Disability-Mainstreaming bei.

Neben zahlreichen Stories sind 24 Einzelbeiträge auf Instagram erschienen, die häufig durch andere Kanäle geteilt wurden. Zudem wurde die 750er-Marke an Follower*innen geknackt. Twitter wurde als passiver Kanal genutzt.

- Instagram: [@monitoringausschuss](https://www.instagram.com/monitoringausschuss)
- Twitter: [@MAusschuss](https://twitter.com/MAusschuss)
- Youtube: [@unabhängiger-monitoringauss6132](https://www.youtube.com/channel/UCunabhängiger-monitoringauss6132)

LAUFENDE PROJEKTE

Im Jahr 2022 wurden mehrere Projekte gestartet, die erst 2023 finalisiert werden. Eine neue Website wurde konzeptioniert, ebenso das Videoprojekt „Notfallpläne müssen alle retten“ und die Berichterstattung zur Arbeit des Monitoringausschuss wurde von einem halbjährlichen Bericht zu einem barrierefreien und ansprechend gestalteten Jahresbericht in die Wege geleitet.

DER UNABHÄNGIGE MONITORINGAUSSCHUSS

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist ein unabhängiges Überwachungsorgan, das die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich überwacht und überprüft. Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder sind Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen, von Nichtregie-

rungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte, von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie aus der wissenschaftlichen Lehre. Das Sozialministerium ist mit einer beratenden Stimme vertreten. Im Jahr 2022 fanden 8 reguläre Sitzungen des Monitoringausschuss statt.



Mitglieder des Monitoringausschuss. Vorne (von rechts nach links): Gunther Trübswasser, Christine Steger, Bernadette Feuerstein, Silvia Oechsner; hinten: Julia Moser, Johanna Mang.

© Unabhängiger Monitoringausschuss

2022 setzte sich der Ausschuss aus folgenden Expert*innen zusammen:

Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

- Bernadette Feuerstein
- Martin Ladstätter
- Erich Schmid
- Christina Wurzinger

Ersatzmitglieder:

- Petra Derler
- Erich Girlek†
- Silvia Oechsner
- Daniela Rammel
(2. Stv. Vorsitzende)

Vertreter*innen aus dem Bereich der Menschenrechte:

- Volker Frey
- Ersatz: Gunther Trübswasser

Vertreter*innen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

- Johanna Mang
- Ersatz: Magdalena Kern

Vertreter*innen aus dem Bereich Wissenschaft und Lehre:

- Christine Steger (Vorsitzende)
- Ersatz: Tobias Buchner
(stv. Vorsitzender)

NACHRUF AUF AUSSCHUSSMITGLIED ERICH GIRLEK

Der Pionier der unabhängigen Selbstvertretungsarbeit und langjähriges Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses verstarb im April 2022.



Erich Girlek

© Hannah Wahl

„Wir sind tieftraurig und erschüttert über das Ableben von Erich, unserem Freund und mutigen Mitstreiter für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Monitoringausschuss. Erich hat viel bewegt und sich unermüdlich für Selbstbestimmung und umfassende Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten eingesetzt. Er hinterlässt eine große Lücke. Unser Mitgefühl gilt besonders seinen Angehörigen sowie allen Freund*innen“, so Christine Steger, Vorsitzende des Monitoringausschusses.

Als langjähriges Mitglied im Monitoringausschuss hat sich Erich Girlek mit seiner Expertise für die Interessen von Menschen mit Lernschwierigkeiten eingesetzt. Magdalena Kern, Kollegin im Monitoringausschuss: „Von der ersten Begegnung an war ich von Erichs Zielstrebigkeit und Engagement beeindruckt. Er wolle den Monitoringausschuss mitgestalten, erzählte er mir bei

unserem ersten Treffen am Rande einer Konferenz. Schon kurze Zeit später durften wir ihn als Kollegen im Ausschuss begrüßen und so vieles von ihm lernen! Danke, lieber Erich, für dein konsequentes Einfordern von Leichter Sprache und für die Einblicke in die Arbeit des Netzwerk Selbstvertretung. Du hast vorgelebt, wie Mitbestimmung und Solidarität in der Praxis aussehen können. Deine Erfolge für Inklusion und Menschenrechte bleiben!“

Besonders das Recht auf „Richtiges Geld für richtige Arbeit“ und die Schaffung eines inklusiven Schulsystems für alle Kinder waren ihm dabei ein Anliegen. Er selbst besuchte in seiner Kindheit eine Sonderschule, woran er sich nicht besonders positiv zurück erinnerte. Nur wenn alle Kinder gemeinsam lernen und aufwachsen würden, könne man langfristig Vorurteile in der Gesellschaft abbauen, davon war Erich überzeugt. Zudem betonte er dabei stets die Notwendigkeit

der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und arbeitete auch am neuen Erwachsenenschutzgesetz mit, das mehr Autonomie und Selbstbestimmung für viele zuvor besachwaltete Menschen bedeutet.

Seit 2009 leitete der ausgebildete Peer-Berater das Selbstvertretungsbüro der Lebenshilfe Salzburg. Als Vorstandsmitglied im Verein knack:punkt war Erich als Experte für Menschen mit Lernschwierigkeiten und als beratendes Vorstandsmitglied tätig. Insbesondere aber für die Unabhängigkeit in der Selbstvertretung leistete Erich Girlek unerschütterlich Pionierarbeit. So war er aktives Mitglied im Kernteam des Netzwerkes Selbstvertretung Österreich und mit der Gründung von „Mensch Zuerst – People First Salzburg“ gelang ihm ein Meilenstein für unabhängige Selbstvertretung.

STUDIENFAHRT SCHLOSS HARTHEIM

Erstmals fand im Juni 2022 eine Studienfahrt des Monitoringausschuss statt. Der gemeinsame Besuch des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim in Alkoven (Oberösterreich) wird allen noch lange in Erinnerung bleiben. Schloss Hartheim war ab 1940 eine nationalsozialistische Tötungsanstalt im Rahmen der „Aktion T4“. Dies wurde aufbereitet im Rahmen der Gedenkstätte und der Ausstellung „Wert des Lebens“, die 2021 nach einem Umbau wiedereröffnete.



Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

© Schloss Hartheim

DAS BÜRO DES VEREINS ZUR UNTERSTÜTZUNG DES UNABHÄNGIGEN MONITORINGAUSSCHUSSES

Das Büro unterstützt den Monitoringausschuss, indem Themen recherchiert, erarbeitet, aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Es werden Themengebiete für Stellungnahmen aufbereitet und Begutachtungen zu aktuellen Gesetzesvorhaben, Verordnungen oder anderen Normen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, vorgenommen. Daneben werden auch Berichte, Beantwortungen von Anfragen und Schreiben etwa an Bundesministerien in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss verfasst und veröffentlicht.

Die Ergebnisse der juristischen Arbeit werden im Zuge der Bewusstseinsbildung aufbereitet, barrierefrei veröffentlicht und in die Öffentlichkeit getragen.

Die Geschäftsführung des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses ist der direkte Ansprechpunkt für alle Bereiche des Vereins und Schnittstelle zwischen dem Ausschuss und dem Verein.

Im Frühjahr 2022 startete Stefanie Lager-Zach als juristische Mitarbeiterin. Im Herbst kam Nina Eckstein als weitere juristische Mitarbeiterin geringfügig dazu.

Der Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses setzte sich 2022 aus folgenden Mitarbeiter*innen zusammen:

Geschäftsführung

Clemens van Saanen

Juristin der Geschäftsstelle

- Stefanie Lager-Zach (seit Frühjahr 2022)
- Nina Eckstein (seit Herbst 2022)

Verantwortliche für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hannah Wahl

Assistenz der Geschäftsführung und Administration

Em Gruber



**Mitarbeiter*innen im Büro
(von links nach rechts): Em Gruber,
Hannah Wahl, Stefanie Lager-Zach,
Clemens Van Saanen**

© Unabhängiger Monitoringausschuss

Impressum:
Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses
Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien
buero@monitoringausschuss.at

www.monitoringausschuss.at